

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 16=36 (1870)

**Heft:** 47

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

melten Kommission höherer Stabsoffiziere ohne Mitwirkung unserer Verwaltung.

Bern, den 21. November 1870.

Der Verwalter des eidg. Kriegsmaterials:  
Wursterberger.

Das eidgen. Militärdepartement an die Militärbehörden der Kantone.

(Vom 16. Nov. 1870.)

Das Departement ist auch dieses Jahr im Falle, den Kantone eine Anzahl von Negleksferden zur Ausbildung der Offiziere im Neiden zur Verfügung stellen zu können.

Die Pferde können den Kantonen bis Ende Februar 1871 überlassen werden, wobei sich das Departement vorbehalten muss, eine angemessene Vertheilung zu treffen, falls auf die gleiche Zeit mehr Pferde verlangt werden sollen, als verfügbar sind.

Die Bedingungen, unter welchen die Pferde überlassen werden können, sind folgende:

1. Nach dem Schlusse der Militärschulen sollen die Pferde erst nach Verlauf von einigen Wochen, welche diese zur Erholung bedürfen, zum Neitunterricht für Offiziere abgegeben werden. Ebenso muss dafür gesorgt werden, dass die Pferde nach Schlus des Neitdienstes noch wenigstens 14 Tage Ruhe genießen können, bevor ihre Verwendung bei den Schulen wieder beginnt.

2. Die Reisekosten von Thun nach den resp. Bestimmungspunkten und zurück werden von der Eidgenossenschaft getragen.

3. Auf je 4 Pferde wird zur Beaufsichtigung und zur Be- sorgung, soweit diese durch ihn möglich ist, ein tüchtiger Wärter, (von denselben von Thun) mitgegeben, deren Lohnung von 3 Fr. 50 Cts. per Aufenthaltsstag und Fr. 5 per Reisetag be- stimmt ist.

4. Die Verpflegung der Pferde hat nach Vorschrift des Negleks nach der Kriegsverwaltung § 178 (Reitpferde) zu geschehen und ist in der letzten Hälfte des Kurses auf 10 Pfund Hafer, 10 Pfund Heu und 8 Pfund Stroh zu steigern.

5. Die Pferde sollen täglich nicht mehr als 3 Stunden, an Sonntagen nur ausnahmsweise benutzt werden.

6. Die Leitung des Neitunterrichts ist einem anerkannt sach- kundigen Offizier zu übertragen, das Departement behält sich die Genehmigung der Wahl des Offiziers vor.

7. Die Kosten der Leitung, der Besoldung der Wärter und der Be- sorgung und Verpflegung der Pferde sind während der Zeit, wo selbige den Kantonen zum Gebrauch überlassen werden, durch diese zu tragen.

8. Für allfällige, während dem Neitdienst in den Kantonen entstandene Krankheiten und Beschädigungen der Pferde, oder wenn solche umstehen sollten, ist in gewöhnlichen Fällen keine Entschädigung zu leisten, wohl aber eine solche vorbehalten, wenn dergleichen Zufälle durch vernachlässigte Wartung, durch Miss- handlung oder übermäßige Anstrengungen entstanden wären, oder wenn ein Pferd dienstuntauglich zurückgegeben würde, wobei dann die letzten Schätzungen der Regie maßgebend sein müssten.

9. Von Zeit zu Zeit kann vom Negleksdirektor eine Inspektion über den Stand der Pferde und die Regelmässigkeit ihrer Verwendung angeordnet werden.

10. Gegenüber den vorstehenden Bedingungen wird dann Sel- tens der eidg. Administration auf jede andere, namentlich Miete- vergütung verzichtet.

Indem das Departement sämmtlichen Militärbehörden hier von Kenntniß gibt, ladet es diejenigen, welche hier von Gebrauch zu machen gedenken, ein, sich möglichst bald erklären zu wollen.

Es ist dabei namentlich anzugeben:

- a. wie viele Pferde gewünscht werden;
- b. für wie lange, wohin und auf welche Zeit man sie wolle;
- c. wie der betreffende Kurs organisiert werde, wer den Neit- unterricht leite, und endlich, welches die Anzahl der Theil- nehmer sei;

d. die Erklärung beizufügen, daß man die vom h. Bundes- rathe aufgestellten Bedingungen zu halten sich verpflichte. Schliesslich macht das Departement wiederholt darauf aufmerksam, daß kleinere Kantone sich zu dem eben angegebenen Zwecke an einen grösseren anschliessen oder unter sich über Abhaltung eines gemeinschaftlichen Neitkurses sich verständigen könnten.

Indem das Departement hofft, daß die den Kantonen durch Übernahme der Transportkosten gewährte Vergünstigung zu einer vermehrten Benutzung der Negleksferde führe, gewährt es Ihre diesjälligen baldigen Eröffnungen.

## Eidgenossenschaft.

(Schweizer Aerzte auf dem Kriegsschauplatz.) Wie der eidg. Herr Oberfeldarzt Dr. Lehmann dem Internationalen Ko- mité berichtet hat, so sind bis jetzt aus der Schweiz 146 paten- tierte Aerzte, 40 studirende Mediziner und 56 Wärter auf dem Kriegsschauplatz thätig gewesen.

(Internationales Genfer Komitee.) Nach dem Bericht der Agentur in Basel sind in der Zeit vom 1. bis 20. Oktober fol- gende Waaren für die Verwundeten abgegangen: 17 Collis chirur- gische Instrumente und Medikamente, 6 Collis Bücher, 198 Collis Wein, Eliqueur, Erfrischungs- und Nahrungsmittel, 443 Collis Kleidungsstücke, Wäsche, Verbandzeug, Decken und sonstige Lazareth-Objekte, 17 Collis Cigarren und Tabak, zusammen 682 Collis. — In die Vereinssäle sind bis am 20. Oktober ein- gegangen 122,529 Fr. 40 Ct.

Dem Bericht Nr. 6 entnehmen wir an Wünschen und über die zunehmende Noth auf dem Kriegsschauplatz folgendes:

In allen Lazaretten und Depots herrscht eine starke Nachfrage nach chirurgischen Instrumenten. Verbandzeug ist auf deutscher Seite im Ganzen genug vorhanden. Weniger ist dies der Fall in den sich dermalen bildenden französischen Ambulancen. Eis wurde bisher noch stark begehr, so batte die Lazarethe in Epernay um einen Waggons wöchentlich. Bisher hat das Basler Lokalhülfekomitee diesen wichtigen Artikel angeschafft, wobei ihm der deutsche Hülfeverein in Basel behülflich war. Erst in den letzten Tagen scheint, wohl in Folge des frühen Wetters, der Bedarf etwas nachzulassen, wenigstens spricht sich ein Telegramm von Epernay in diesem Sinne aus. Da die Anschaffung eines Waggons Eis auf ca. 400 Fr. kommt, so lastet dieser Posten beträchtlich auf der Kasse unserer Hülfevereine und wir werden für die Folgezeit, wo nöthig, an diese Auslagen mit beitragen. — Die bisher so zweckmässigen Baracken und Zelte (so ein großes russisches und eine Anzahl englische & 8 bis 10 Betten in Neu- wied) beginnen nun auch in Folge der gesunkenen Temperatur ihre Schattenseite zu zeigen. Der Ruf nach Flanell, warmen Kleidern und wärmenden Getränken wird immer dringender.

Wir heissen zum Beleg unserer Schilderung folgende Stellen aus dem Bericht eines unserer Schweizerärzte (Dr. Burchard) aus Trenerry bei Gourcelles, vor Meg, mit:

„Es fehlt hier an Allem. Auf 200 Einwohner hatten wir gestern (13. Okt.) 303 Kranke und Verwundete. Täglich kommen 2 bis 3 neue Transporte an. Alle Scheunen sind gefüllt, auf allen Heuboden, zum Theil ohne alle Decke, nur mit dem eigenen durchzästeten Mantel bedeckt, liegen diese Armen da und verlangen fleinlich trockne Strümpfe, Unterleibchen, wärmende Kleider, überhaupt Schutz gegen die Kälte. Wir haben nichts ihnen darzubieten. Ich habe meine Ruhr- und Typhuskranken auf kalten Heuboden (ohne Fenster, nur mit Taglädchen versehen), deren Zugang schon für Gesunde halsbrecherisch ist. Dazu das nasse kalte Regenwetter, vom Heizen ist natürlich keine Rede. Wir evakuiren fort soviel es möglich ist, aber immer kommen neue, was bei dem grauslichen Wetter ganz begreiflich ist. Auch Verwundete kommen täglich von den Vorpostenlinien hier an, denn hier sind wir mitten im Kriege. Es gibt für uns Aerzte kein deprimierenderes Gefühl, als da hüllos stehen zu müssen, wo es mit einem Stück Flanell gelänge, einen armen Burschen glücklich zu machen. Da kommen lange Wagenreihen bei stürmendem Regen an, gefüllt mit Kranken, denen wir nur mit

Mühe ein Strehlager bereiten können. So eben werden die Kirchenbänke zusammengeschlagen, um ein regenreicheres Quartier zu haben und ein Reservekästel für die Opfer einer neuen Schlacht. Auch die bessern Häuser haben wir ausgefucht, die Einwohner entlassen und die Kranken hineln gelegt. Aus den Kirchenbänken werden Särge gemacht."

**Bundesstadt.** (Verfügungen des Bundesrathes.) Aus Veranlassung eines Spezialfalles, in welchem für Pferdeschäden, hervorhend vom leichten Truppenaufgebot, eine Reklamationsfrist von 6 Tagen wie beim Instruktionsservice beansprucht wurde, hat der Bundesrath entschieden, es sei das Begehren abzuweisen, gestützt auf den klaren Wortlaut des Verwaltungsgesetzes und namentlich auf den Umstand, daß die Kantone am Schlusse eines Feldzuges gemäß § 78 des Reglements für jedes Offiziersregiment 40 und für jedes Trainregiment 30 Rationen vergütet erhalten, und daß diese Entschädigung die Kantone in den Stand setzt, Vergütungen, die ihnen angemessen erscheinen, von sich aus zu verabsolzen.

Für den Fall, daß noch weitere Truppenaufgebote durch die feindlichen Bewegungen an unserer Westgrenze nötig werden sollten, hat der Bundesrath beschlossen, es seien bei dauernden Aufgeboten zunächst der Stab der 3ten Division, der Stab der 1ten Brigade und Truppen von dieser Brigade — Waadt, Neuenburg und Genf — in Aussicht zu nehmen.

(Grenzbefestigung.) Der Bundesrath hat beschlossen, einen Wechsel in den zur Grenzbefestigung bestimmten Truppen einzutreten zu lassen; es wurde zu diesem Zweck der Auszug der 1ten Infanteriebrigade, bestehend in dem Bataillon Nr. 23 (Neuenburg), 45 (Waadt) und 84 (Genf) aufgeboten. Die Brigade wird von Hrn. Oberst Grand befehligt. Die 17te Dragonerkompanie (Waadt) wurde derselben zugehellt.

(Das Schüren-Repetirgewehr.) Die seit längerer Zeit hängende Frage betreffend Anbringung des Stechers, Senkung des Kolbens, Form der Kolbenklappe u. c. bei dem Repetirgewehr für die Schützen ist vom Bundesrath in Genehmigung der Vorschläge der zur Prüfung der Frage niedergesetzten Kommission beschlossen worden: 1. Einführung des Feldscherers für die Gewehre der Scharfschützen; 2. Gleiche Senkung des Kolbens, wie beim Infanteriegewehr; 3. Geschweifte Kolbenklappe; 4. Verkürzung des Laufs; 5. Beibehaltung des gewöhnlichen Vorsatzes gegenüber dem vorgeschlagenen Vatagan. — Das Militärdepartement ist mit der Verteilung beauftragt und ermächtigt, einen entsprechenden Theil der bereits in Arbeit befindlichen Gewehre nach den für das Schützengewehr aufzustellenden Ordonnanz anfertigen zu lassen.

(Sanitäts-Instruktor Göldlin.) S. Bei Gelegenheit, als ich als Verrichtungsbümmler, wie Oberst Rüstow uns bezeichnet, nach Straßburg reiste, hatte ich in Witschweiler das Vergnügen, dort den Hrn. Sanitätsinstruktor Dr. Göldlin zu sehen. Derselbe war Chef des dortigen Lazareths, und es freute mich zu bemerken, mit welcher Achtung seine Kollegen, badische Aerzte, von ihm sprachen. Seine Kenntnisse haben ihm da eine sehr angenehme Stellung bereitet. In dem ganzen Spital geschah nichts ohne seine Anordnung, und keine wichtige Operation wurde ohne sein Beisein vorgenommen. Bei den Soldaten seiner Abteilung, meist Franzosen, war Dr. Göldlin ungemein beliebt. Alles, Aerzte, Kranke und Verwundete, sprachen mit großer Achtung von ihm. — Gegenwärtig ist Dr. Göldlin nach Chateau-Thierry berufen. — Es hat mich gefreut, daß unsere Aerzte im deutschen Lager so viel Anerkennung finden.

(Oberst Grandjean.) Der Schweizerische Handels-Courrier berichtet: Hr. eidg. Oberst Jules Grandjean, derselbe Oberoffizier, der im großen Truppenaufgebot dieses Jahres den Eisenbahntransportdienst mit großer Umsicht und zu voller Anerkennung geleitet hat, hat im Auftrag des eidg. Militärdepartements die Gelegenheit benutzt, um während 17 Tagen auf den Bahnhöfen bis Mantes den außerordentlichen Transportverkehr an Truppen und Munitionen, Kleidungsstücke und Kriegsmaterial von und nach dem Kriegsschauplatze näher ins Auge zu fassen und die gemachten Erfahrungen gelegentlich für den eidg.

Dienst zu verwerthen. Hr. Oberst Grandjean ist am 3. Nov. heimgekehrt, nachdem er seiner Aufgabe mit unermüdlicher Ausdauer abgelegen. Er ist von Seiten der deutschen Offiziere mit größter Zuverlässigkeit aufgenommen und in seinen Studien unterstützt worden, dagegen gingen diese 14 Tage nicht ohne jene Mühseligkeiten und Entbehrungen ab, die mit einem so schweren Kriege und dessen Folge stets verbunden sind.

## A u s l a n d.

**Bayern.** (Einführung des Feldschen Schnellfeuergeschüzes.) Neben die Vorzüglichkeit der Feld-Kanone wird aus München, 24. Okt., geschrieben: „Die am 20. September unter Kommando des Hauptmanns Graf Fürstheim nach Frankreich abgegangene Kugelsprößen-Batterie war zum ersten Male an den Schlachttagen des 10. und 11. Oktober bei Orleans in Aktion; zuerst gegen Infanterie und Kavallerie gebraucht, zeigte sich sofort die schreckliche Wirkung dieser Schießinstrumente, und waren die bei der feindlichen Kavallerie angerichteten Verheerungen wirklich furchtbar, was wohl daher kommen mag, daß diese Waffengattung ein höh res Zielobjekt darbietet als die Infanterie. Wie es der Zufall wolle, kam diese Kugelsprößen-Batterie einmal einer Mitrailleur-Batterie gegenüberzustehen; diese mußte jedoch, nachdem sie einige Male ihre schnurrenden, sausenden Geschosse herüberschickte, schnellst wieder abfahren, da sie sowohl an Sicherheit des Treffens, als an Schnelligkeit des Feuers weit hinter der bayrischen Batterie zurückließ; besonders gelobt wird die große Manövrefähigkeit dieser Geschützgattung, da sie erlaubt, der Infanterie überallhin zu folgen.“

Ferner heißt es in einer Korrespondenz der „A. A. Z.“ aus Versailles, 18. Oktober, über die Feldsche Kugelspröze: „Was die Franzosen gleich ganz besonders schnell zum Weichen brachte, war das Feuer der bayrischen Mitrailleur, mit denen die Franzosen hier zum ersten Mal Bekanntheit machten. Diese Geschüze haben sich in ihrer Wirkung den entsprechenden französischen weit überlegen gezeigt, denn während die letzteren ihre Kugeln schnurgerade vor sich hinsenden, erzielen die der Bayern durch sächerartige Verstreitung ihrer Kugeln einen Kartätschenschuß von vorherender Wirkung. Durch eine einzige Salve haben die Franzosen einen Verlust erlitten, der auf mindestens 300 Mann an Todten und Verwundeten zu veranschlagen ist, während die Bayern leider auch über 100 Mann verloren haben.“

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

## Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.  
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.

Von

Hud. Schmidt, Major.

Hiezu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

## Ueber die Strategie mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurientafel.

gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.